

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Band: 40 (1962)
Heft: 11-12

Artikel: Zur Geschichte der Marienfeste im mittelalterlichen Basel
Autor: Ladner, Pascal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Marienfeste im mittelalterlichen Basel



entsprechend der Entfaltung des ganzen kirchlichen Lebens im Laufe der Jahrhunderte hat im besonderen der Marienkult eine Entwicklung durchgemacht, die in aufsteigendem Mass den Frömmigkeitsstil beeinflusst. Dies lässt sich mithin an der Geschichte der Marienfeste im mittelalterlichen Basel aufzeigen, wo zwar die Quellenlage für eine solche Studie nicht gerade günstig ist, weil alle erhaltenen liturgischen Handschriften erst aus dem Spätmittelalter stammen. Doch weisen uns zwei Dokumente den Weg: das erste gehört in die Frühzeit des kirchlichen Basels, das heisst etwa ins Jahr 820; es handelt sich um das sogenannte Capitulare des karolingischen Basler Bischofs Hatto und stellt eine Diözesanverordnung über die Unterweisung der Gläubigen dar¹; das andere ist das berühmte Ceremoniale Basiliensis Episcopatus, welches Hieronymus Brilinger kurz vor der Reformation angelegt hat, indem er «die Gebräuche, liturgischen Vorschriften und die Zeremonien alter Observanz des Chores des hohen Stifts Basel aus alten Ritualbüchern und Schriftdenkmälern ausgezogen, neu zusammengestellt und ausgearbeitet» hat². Zwischen diesen beiden Dokumenten liegen ziemlich genau siebenhundert Jahre, während welchen wir nun die Geschichte der Marienfeste in Basel darzustellen versuchen³.

DIE ALTEN MARIENFESTE IM CAPITULARE HATTOS

Das Capitulare des Bischofs Hatto zeigt in seinem achten Kapitel Ansätze zu einem Diözesankalender, indem nämlich die für das Bistum Basel vorgeschriebenen kirchlichen Feste aufgezählt werden. Zu Ehren der heiligen Jungfrau finden sich darunter folgende: Mariä Lichtmess (Hypapante, Purificatio, 2. Februar), Mariä Verkündigung (Annuntiatio, 25. März), Mariä Himmelfahrt (Assumptio, 15. August) und Mariä Geburt (Nativitas, 8. September). — Die Bedeutung dieser Aufzeichnung, die übrigens mit Ausnahme des später zu besprechenden Festes der Unbefleckten Empfängnis alle auch heute noch gültigen grossen Marienfeste

enthält, liegt darin, dass sie Aufschluss über die schnelle Verbreitung dieser Feste gibt, die seit dem 6. Jahrhundert im Orient belegt sind, im folgenden in Rom Eingang finden und von dort aus nach Gallien und Spanien gebracht wurden; in karolingischer Zeit scheinen sie — laut Hattos Capitulare — wenigstens in einzelnen Teilen des Reiches gefeiert zu werden. In welchem Ausmass allerdings diese Feste ausgestaltet sind, wissen wir für diese frühe Zeit kaum; meist erst aus späteren Jahrhunderten sind uns vereinzelt Nachrichten überliefert.

In diesem Zusammenhang ist Mariä Lichtmess besonders interessant. Ursprünglich ein Fest der Begegnung des Herrn mit Simeon und Anna wird daraus allmählich ein Marienfest. Es scheint, dass schon sehr früh der Brauch der Kerzenweihe dazutritt. Für Basel haben wir einen ersten — sicher späten — Beleg aus dem Jahre 1274, wo die vier Töchter des Königs Rudolf von Habsburg den Dominikanern grosse Kerzen geopfert haben. — Offensichtlich wird es auch zur Gepflogenheit, dass die Geistlichkeit des Basler Münsters den Dienstmannen und Amtleuten des Bischofs und der Stadt Kerzen zu schenken hat, denn in der Lehenskonstitution des Jahres 1351 heisst es ausdrücklich, dass bei Unterlassung eines solchen Geschenkes sich die Berechtigten ungestraft selber eine Kerze vom Hauptaltar nehmen können. — Hieronymus Brilinger schliesslich stellt anschaulich die Lichtmesszeremonien zusammen: «. . . Die Kerzen werden an diesem Tage während des Absingens der Sext im Chore in dieser Reihenfolge verteilt: zuerst dem gnädigen Herrn, wenn er anwesend ist, dann dem Propst, dem Dekan, den höheren Würdenträgern, den Domherren, den Assisii (d. h. den Vikaren der Domherren), den Kaplänen und zuletzt den Chorsängern. Dem Bischof und den Herren Prälaten werden gedrehte Wachskerzen zugeteilt, und zwar in einer Zahl, wie es der Würde eines jeden entspricht, den übrigen Domherren aber und den Kaplänen wie gewohnt, d. h. einem Domherrn soviel wie zwei Kaplänen. Schliesslich verteilt der Dormentarius den Jungen in der Schule ebenfalls ihre Kerzen . . . Hierauf zieht man in Prozessionen und mit brennenden Kerzen über den Münsterplatz. Stationen werden gemacht im Chor der Johanneskapelle und im Münster . . .» — Über die Gestaltung der Feste Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt schweigen die Quellen fast vollständig. Bei den beiden zuletzt genannten verweist Brilinger für die Prozessionen und die Stationen auf Mariä Lichtmess und bemerkt noch zum Assumptiofest, dass nach der Vesper im Basler Münster eine Predigt an das Volk gehalten wird ⁴.

DIE JÜNGEREN MARIENFESTE DES SPÄTMITTELALTERS

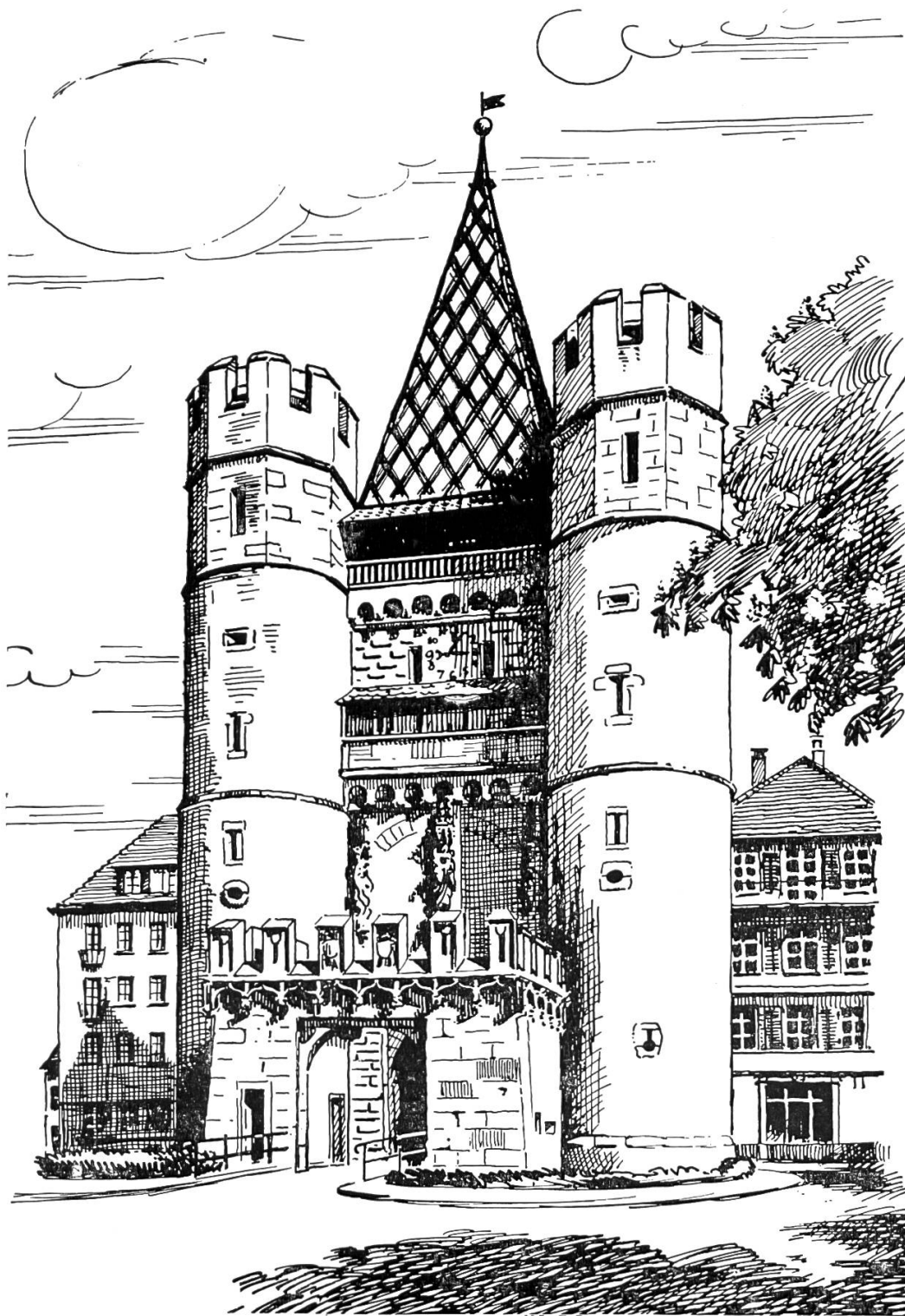
Neben die vier alten, grossen Marienfeste treten im Laufe des späteren Mittelalters vier weitere, die vor allem das Leben der hl. Jungfrau dem Gläubigen veranschaulichen sollen. Es sind dies: Mariä Heimsuchung (Visitatio), Mariä Darstellung im Tempel (Praesentatio), das Fest der Sieben Schmerzen Mariä (Compassio) und schliesslich das Fest der Unbefleckten Empfängnis (Immaculata conceptio).

Das Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli), das wahrscheinlich im 13. Jahrhundert in Frankreich entstanden ist, wird schon durch das Konzil von Le Mans (1247) zum gebotenen Feiertag erhoben, aber erst Papst Bonifaz IX. beschliesst 1389, es in der ganzen Kirche einzuführen. Wann und wie es zum ersten Male in Basel gefeiert worden ist, lässt sich nicht mehr sagen. Hingegen wissen wir, dass Basel für die spätere Verbreitung dieses Festes von grosser Wichtigkeit geworden ist: das Basler Konzil nimmt sich in seiner 43. Session (1441) ganz besonders des Visitationsfestes an, indem es das Dekret Papst Bonifaz' IX. verdeutlicht wiederholt. Drei Jahre später gibt das längst schismatisch gewordene Konzil ein eigenes, sehr schönes Offizium für dieses Fest heraus. Zudem werden Ablässe für diejenigen verkündet, die am Festtag entweder an einem Gottesdienst oder an einem kirchlichen Stundengebet teilnehmen. Dies alles verleiht der Visitatio solches Ansehen, dass Brilinger schliesslich feststellen kann: «Dieses Fest der seligen Jungfrau wird mit der gleichen Feierlichkeit und denselben Zeremonien begangen wie die andern Marienfeste» (d. h. Lichtmess etc.).

Ebenfalls aus dem späteren Mittelalter stammt das Fest Mariä Darstellung im Tempel (auch Mariä Opferung genannt, Praesentatio), das am 21. November gefeiert wird. Es beruht auf apokryphen Evangelien und wird 1371 aus Konstantinopel am päpstlichen Hof zu Avignon eingeführt. Rund hundert Jahre später nimmt Papst Sixtus IV. diesen Gedenktag als Lokalfest in das römische Brevier auf, und von diesem Augenblick an ist seine Verbreitung gesichert. In Basel nimmt das Praesentatio-Fest über Mainz und das Elsass Eingang. Hier findet es, wie übrigens alle Marienfeste, einen ganz besonderen Förderer im Prior der Kartause, Heinrich Arnoldi, der u. a. 1494 eine Schrift «De septem festivitatibus beatae virginis Mariae» («Über die sieben Feste der seligen Jungfrau Maria») drucken lässt⁵. — Schliesslich muss noch das Fest der Sieben Schmerzen Mariä (Compassio) erwähnt werden, das zwar weniger ein Fest als vielmehr eine Andacht zur schmerzhaften Muttergottes darstellt. Ihre Anfänge gehen ins 12. Jahrhundert zurück, aber im Laufe des späteren Mittelalters verbreitet sich die Verehrung über ganz Europa, was mit der allgemeinen Akzentuierung der sogenannten Leidenstheologie zusammenhängt. Für Basel wissen wir, dass sich auch wieder Heinrich Arnoldi zugunsten dieser Andacht einsetzt.

DAS KONZIL VON BASEL UND DAS FEST DER UNBEFLECKTEN EMPFÄNGNIS

Obwohl das Fest der Immaculata Conceptio (8. Dezember) nicht zu den ursprünglichen Marienfesten gehört, ist es doch an Bedeutung gleichrangig mit jenen geworden. Es hat eine ziemlich lange und komplizierte Vorgeschichte, denn schon im 13. Jahrhundert ist es von gewissen Kreisen der Kirche gefeiert worden. So steht das Fest zum Beispiel im Festkalender der Franziskaner, während es die Dominikaner ablehnen. Es ist nun Sache des Konzils von Basel gewesen, Ordnung in die unklare Lage zu bringen.



Spalentor (1400)

Im März 1436 beginnen die Verhandlungen über die Immaculata-Conceptio-Frage; bereits im nächsten Monat wird der später berühmte Konzilsgeschichtsschreiber Johannes von Segovia beauftragt, vor der Kirchenversammlung die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens gegen die Dominikaner zu verteidigen. Die ersten Rededuelle bringen keine Lösung, um so weniger, als die ganze Diskussion im Juli wegen dringenderer Geschäfte vorläufig unterbrochen werden muss. — Erst im Mai 1438 werden die Disputationen über die strittige Lehre wieder aufgenommen, und immer noch ist es Johannes von Segovia, der die Verteidigung anführt. Aber auch diesmal kommt man zu keinem Ergebnis. Inzwischen häufen sich die schriftlichen Äusserungen in Form von Streitschriften, die uns heute noch anschaulich die pro- und contra-Stellungen zur Immaculatalehre zeigen. — Endlich im Sommer 1439 ist es so weit: das Konzil schreitet zum endgültigen Spruch. Aber in diesem Zeitpunkt gilt die Basler Kirchenversammlung in den Augen Roms nicht mehr als ökumenisches Konzil, denn sie hat Papst Eugen IV. abgesetzt. So erlässt schliesslich die vom Papst verurteilte Synode am 17. September 1439 in der 36. Sitzung das Dekret, durch welches die unbefleckte Empfängnis Mariens als Dogma verkündet wird. — Gleichzeitig erhält Johannes von Segovia den Auftrag, das Offizium für das Fest zusammenzustellen; sein Vorschlag wird mit wenigen Änderungen anfangs Dezember des gleichen Jahres vom Konzil angenommen, so dass das neue Offizium zum ersten Male schon am 8. Dezember 1439 zur Anwendung kommen kann. — Alles wäre jetzt in Ordnung gewesen, wenn die Kirchenversammlung rechtliche Gültigkeit gehabt hätte. Da dies aber nicht der Fall war, ist auch das erlassene Dekret nicht offiziell anerkannt worden. Erst etwas mehr als vierhundert Jahre später, das heisst am 8. Dezember 1854, ist durch Papst Pius IX. die endgültige Definierung des Dogmas erfolgt ⁶.

Es bleibt uns noch zu fragen, welche Wirkung das Dekret des Basler Konzils in Basel selbst hat. Obwohl die Gemüter auch nach der Veröffentlichung nicht zur Ruhe kommen — Papst Sixtus IV. (1471—1484) weiht zum Beispiel die Sixtinische Kapelle der Unbefleckten Maria und empfiehlt ein Immaculataoffizium, was dann Anlass zum sogenannten Immakulistenstreit gibt, der an einigen deutschen Universitäten und ganz besonders in den elsässischen Städten entbrennt —, feiert man in den Basler Kirchen regelmässig mit grosser Würde das Fest am 8. Dezember. — Hieronymus Brilinger, ein überzeugter Anhänger der Immaculatalehre, möchte dieses Fest am liebsten über alle andern Marienfeste stellen. Hören wir seinen Vorschlag selber: «Es wäre wirklich angemessen und der Vernunft entsprechend, wenn vorgeschrieben wäre, dass dieses Fest mit noch grösserer Feierlichkeit und Verherrlichung zu begehen sei als die übrigen. Wurde doch in dieser Marienkirche (gemeint ist das Basler Münster) am 17. September 1439 durch das heilige Konzil von Basel erklärt, dass die allerreinste Jungfrau und Mutter Maria unberührt und befreit gewesen sei von jeglichem Makel der Erbschuld. Doch begeht man dieses Fest mit Umgang, Stationen und Gebräuchen wie andere Feste der heiligsten Jungfrau Maria . . .».

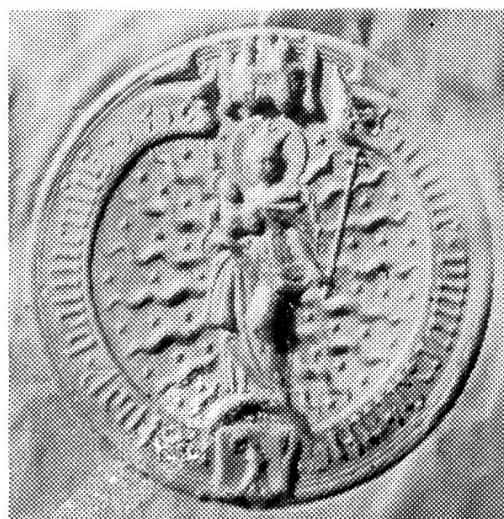
*

Diese paar Bemerkungen zur geschichtlichen Entwicklung der Marienfeste zeigen doch, wie alt einerseits die marianische Tradition in Basel ist, und wie mächtig sich andererseits gerade in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation das Interesse für die Marienverehrung steigert. Die Feste selber stellen nur einen Aspekt — vielleicht den kirchlich wichtigsten — dar. Um ein getreueres Bild von der baslerischen Marienverehrung im Mittelalter zu erhalten, müsste man dazu die mannigfachen Andachtsformen, die vielen Marienpatrozinien, die Geschichte der Marienbruderschaft am Münster und vieles mehr betrachten. Alles zusammen würde ein reiches Bild ergeben, aus welchem man verstehen lernte, wie tief die Marienfrömmigkeit im Herzen der damaligen Basler verankert war, die ja Maria nicht nur als Patronin des Münsters besaßen, sondern auch als Schutzherrin gegenüber dem Feind am Spalentor und als Hüterin der Weisheit im Siegel der Universität.

Pascal Ladner

Anmerkungen:

- ¹ Massgebende Edition in den MGLL Cap. I 363 ss.
- ² Edition bei: *Konrad W. Hieronimus*, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Basel 1938).
- ³ Es sei hier auch auf die interessante Parallelarbeit von *Lucien Pfleger*, Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Strassburg (in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte t. 2 [1927]) verwiesen, die ich dankbar benutzt habe.
- ⁴ cf. *Anton Linsenmayer*, Geschichte der Predigt (München 1886), p. 299, und *Wilhelm Wackernagel*, Altdeutsche Predigten und Gebete (München 1876), p. 48.
- ⁵ cf. Dictionnaire de la Spiritualité t. I (1937) 892; Lexikon für Theologie und Kirche V (1960), Spalte 174/5.
- ⁶ *Uta Fromherz*, Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel (Basel 1960), p. 26 s. — cf. auch *Sury-von Roten, M.*, Die Marienverehrung am Oberrhein zur Zeit des Basler Konzils (in: Ztschr. für schweiz. Kirchengeschichte 48 (1954), p. 170—178.



Siegel der Universität (1516)